

03.11.2022

# Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksache 18/1384

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 18/900

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Nachtragshaushaltsgesetz 2022 – NHHG 2022)**

hier:

**Kapitel 14 300      Klimaschutz und Energiewende**  
**Titel 892 78 (neu)    Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen**

**Ansatz lt. HH 2022 i.V.m. NHHG 2022**

**Ansatz lt. HH 2021**

von                      80.000.000 Euro  
um                        - 80.000.000 Euro  
auf                         0 Euro

-

**Begründung:**

Mit dem Nachtragshaushaltsgesetz 2022 sollen im laufenden Haushaltsjahr langfristig wirksame Mittel für Klimaschutzinvestitionen in der nordrhein-westfälischen Industrie bereitgestellt werden. Als exemplarische Verwendungsmöglichkeit verwies die Landesregierung im Rahmen der Vorstellung des Nachtragshaushalts auf die Möglichkeit, Batteriespeicher zur Ergänzung bestehender PV-Anlagen fördern zu können. Da Batteriespeicher und benötigte

Datum des Originals: 03.11.2022/Ausgegeben: 03.11.2022

Wechselrichter aktuell kaum lieferbar sind, werden die hier gebundenen Mehrausgaben in der Breite kurzfristig keinen Beitrag zur Krisenbewältigung leisten können und sind daher anders zu priorisieren.

Dort wo - ungeachtet der aktuellen Lieferengpässe - entsprechende Maßnahmen auch zeitnah umsetzbar sind, bestehen angesichts der hohen Energiepreise und der Engpässe beim Energieangebot kurzfristig genügend technische und finanzielle Anreize für diese klimafreundliche Investitionen in mehr Energieunabhängigkeit.

Henning Höne  
Marcel Hafke

und Fraktion